

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/Bau-055**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau  
Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 11.02.2021  
Aktenzeichen

**Betreff:**

Stadtkulturhaus- Verfahrensablauf

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
22.02.2021	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt den im Sachverhalt beschriebenen Verfahrensablauf zur Sicherung einer Veranstaltungsstätte analog zum Stadtkulturhaus und Vorlage zur finalen Entscheidung im SR..

Weitere Festlegungen:

.....  
.....  
.....

(Dagmar Turian)  
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

In Auswertung der bisherigen Beschluss- und Informationsvorlagen ergibt sich folgender **Sachstand** in Bezug auf die **Sicherung einer Veranstaltungsstätte/Stadtkulturhaus** und damit **Handlungsbedarf zur grundsätzlichen Festlegung des weiteren Vorgehens:**

**Ausgangspunkt** für alle weitergehenden Betrachtungen ist die Tatsache, dass es sich bei dem Betrieb einer derartigen Versammlungsstätte um eine **freiwillige Aufgabe der Kommune** handelt.

Mit den veränderten Nutzungsbedingungen in Bezug auf das Stadtkulturhaus in der Ziegeleistraße wurden bereits in den Jahren 2017/18 verschiedene alternative Nutzungs- und Investitionsmöglichkeiten untersucht.

Im Stadtrat wurden dazu 18 Standortanalysen diskutiert, wobei 6 Standorte ausgewählt wurden, die weitergehend untersucht werden sollten.

Die diesbezüglichen Kosten wurden in den Bedarfsanforderungen für freiwillige Leistungen zu den Haushaltsdiskussionen ab 2019 dargestellt.

Dieser freiwillige Leistungsbedarf konnte aber bisher, unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungen, nicht kassenwirksam eingestellt werden.

Zwischenzeitlich haben sich aber auch einige Standortveränderungen ergeben, die zu einer Neubewertung führen müssen.

Parallel dazu wurde die Nutzung des Stadtkulturhauses in der Ziegeleistraße über eine Zuschussbeteiligung geregelt, die durch einen Nutzungsvertrag des Gebäudeeigentümers abgelöst werden soll.

Dazu hat der Stadtrat im November 2018 beschlossen, dass die Stadt das Stadtkulturhaus ( SKH ) in der Zeit vom 01.01.2022 – 31.12.2028 in eigener Verantwortung nutzen kann.

Mit der Informationsvorlage 2019-2024/Info-106 wurden die rechtlichen und materiellen Ausgangsvoraussetzungen für die Betreibung dieser Immobilie benannt.

Daraus war abzuleiten, dass die bauliche Anlage nur mit einem hohen investiven Aufwand wieder in den Zustand versetzt werden kann, um dieses Haus als öffentliche Versammlungsstätte, unter der Verwaltung der Stadt Genthin betreiben zu können.

Aktuell ist eine öffentliche Nutzung in maßgeblichen Gebäudeeinheiten nicht möglich.

Aus der Vorlage war auch zu entnehmen, dass

**eine wirtschaftliche Betriebsführung nicht zu erwarten ist**

und

**eine Finanzierung in fremdes Eigentum** bei der Haushaltslage der Stadt und in diesem Nutzungszeitraum **nicht anzunehmen ist.**

**Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage und der Grundsätze einer Haushaltskonsolidierung sowie der teilweise geänderten Standortvoraussetzungen wird fachlich vorgeschlagen, dass weitere Vorgehen, unter folgenden Aspekten nochmals zu beraten und nachfolgend mit Beschlüssen des Stadtrates zu sichern:**

- 1. Kann die Stadt einen Neubau einer Versammlungsstätte als freiwillige Leistung finanzieren und dauerhaft unterhalten ?
- 2. Die Übernahme/der Betrieb des Stadtkulturhauses in der Ziegeleistraße durch die Stadt ist nicht finanzierbar, weitere Haushaltsdefizite sind zu vermeiden und damit wäre die Aufrechterhaltung des aktuellen Nutzungsvertrages in Frage gestellt.
- 3. Sollen weitere Verhandlungen zu den Rahmenbedingungen einer weitergehenden Finanzierungsbeteiligung an einer Betreibung des SKH durch Dritte geführt werden?
- 4. Die betriebsfähigen Objekte in der Stadt Genthin sind für Versammlungen und ausgewählte Veranstaltungen zu nutzen und die im kommunalem Eigentum zum Teil aufzurüsten (z.B Sporthalle Berliner Chaussee, Sporthalle GS Uhland; Lindenhof, Plenarsaal des LK JL ...)

**Nach fachlicher und finanzieller Bewertung** erscheint eine **Mehrfachnutzung** von **bestehenden** ,

**kommunalen Einrichtungen**, auch im Hinblick auf den Ausnutzungsgrad einer solchen Einrichtung, eine wirtschaftliche Möglichkeit, neben der **Nutzung von Einrichtungen Dritter** den öffentlichen und kulturellen Bedarf sicherzustellen und finanzieren zu können.

Die kommunalen Einrichtungen könnten mit einem **vertretbaren, zusätzlichen Ausstattungsbedarf** ausgerüstet werden, um kulturelle Veranstaltungen durchzuführen.

**Mit der Vorberatung des BUV soll eine Entscheidungsgrundlage für den SR geschaffen werden, die dann auch in Bezug auf eine mögliche Anpassung bzw. Korrektur bestehender Beschlüsse zu betrachten ist.**

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**